

**Kassationsgericht, Vereinte Zivilsektionen, 06.07.-09.08.2010, Nr. 18477 (aus "Guida al diritto", Heft Nr. 38, 25.09.2010)**

Die Vereinten Zivilsektionen haben mit obigem Urteil eine Kontroverse bezüglich der für die Annahme der Tausendstel-Tabelle erforderlichen Mehrheit der Miteigentümer ("condomini") gelöst. Während die bisherige Meinung der herrschenden Rechtsprechung den Grundsatz vertritt, dass für die Annahme der Tausendstel-Tabelle die Zustimmung aller Miteigentümer erforderlich sei, ist der Oberste Gerichtshof, in der Zusammensetzung der Vereinten Sektionen, zum Schluss gelangt, dass die qualifizierte Mehrheit gemäß dem 2. Abs. des Art. 1136 ZGB ausreicht.